

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Seite 1/2

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Rechtsgeschäfte zwischen der **Franz Blaha Sitz- und Büromöbel Industrie GesmbH, 2100 Korneuburg, und dem Besteller**, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Durch Abgabe einer Bestellung anerkennt der Besteller ausdrücklich die Gültigkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur insoweit, als sie von den Vertragspartnern schriftlich vereinbart wurden. Eigene AGB des Bestellers gelten nicht, auch wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

Für die **Annahme des Auftrages** ist unser von **Ihnen rechtsverbindlich unterzeichnetes Angebot bzw. Auftragsbestätigung entscheidend**. Mündliche Nebenabmachungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung.

Die Preise in unseren Preislisten sind unverbindlich empfohlene Richtpreise in EUR ab Werk Korneuburg. Die Preise sind ausschließlich für öffentliche Auftraggeber und gewerbliche Verbraucher bestimmt. Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. **Mehrpriese** kommen zur Anwendung für: Sonderkonstruktionen, Design-Optionen, Einsatz von Materialien, Stoffen und Farben, die nicht Blaha-Standard (lt. Preisliste) sind.

Zahlungsbedingungen: Sofern keine anderen Zahlungsbedingungen vereinbart wurden, hat die Zahlung spätestens 14 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzüge zu erfolgen. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Franz Blaha Sitz- und Büromöbel Industrie GesmbH, 2100 Korneuburg. An Zahlungen statt übergebene Wechsel oder Schecks heben den Eigentumsvorbehalt nicht auf.

Montagen werden gegen Vergütung der Fahrtkosten, Fahr- und Arbeitszeit, Quartier- und Taggeld durchgeführt. Die zu möblierenden Räumlichkeiten müssen ausgeräumt bzw. belegungsfertig und „besenrein“ sein. Die vorlaufenden Professionisten müssen ihre Arbeiten abgeschlossen haben.

Die Lieferung erfolgt nach Vereinbarung ab Werk Korneuburg, oder frei Haus gegen Verrechnung der Lieferkosten. Die Lieferung „frei Haus“ gilt als erfüllt, wenn die Ware bis hinter die erste versperrbare Türe gebracht worden ist.

Die Lieferzeit eines Auftrages beginnt mit Bekanntsein aller Angaben über: die Ausführung der Gestell-, Platten- und Bezugsfarben, das Eintreffen des Kundenbezuges und der termingerechte Eingang einer vereinbarten **Anzahlung und des unterfertigten Auftrages**. Nach Lieferaviso ist eine Änderung des Auftrages nicht mehr möglich.

Bei Nichteinhaltung des angegebenen Liefertermins ist uns eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Darf die Ware auf Kundenwunsch zum vereinbarten Liefertermin nicht ausgeliefert werden, gilt für die Zahlungskonditionen der Liefertermin als erfüllt. Die dadurch entstehende Manipulations- und Lagerungskosten gehen zu Lasten des Kunden. Wir verrechnen dafür 5 % je Tag vom Listenpreis der Ware.

Vertragsrücktritt: Tritt der Käufer vom Vertrag zurück, so sind die in Produktion befindlichen oder bereits produzierten Waren zu bezahlen. Sind die Waren noch nicht produziert, so sind uns die Vorleistungen zu vergüten, die wir zur Vorbereitung des Auftrages erbracht haben (Materialbeschaffung, Arbeitsaufwendungen und dergleichen). Diese Vorleistungen können von uns mit 30% des Listenpreises pauschaliert werden, ohne dass wir einen besonderen Nachweis zu erbringen haben.

Urheberrecht: Die von uns hergestellten Entwürfe, Modelle, Formen, Zeichnungen, Skizzen, Abbildungen, Musterbücher und andere Muster bleiben in unserem Eigentum. Dies gilt insbesondere auch für im Zuge der Offertlegung oder Geschäftsanbahnung erstellte Unterlagen. Eine gänzliche oder teilweise, entgeltliche oder unentgeltliche Kopie, Weitergabe oder Offenlegung gegenüber Dritten ist nicht gestattet.

Retourware: Blaha Büromöbel werden kundenbezogen gefertigt und sind keine Lagerware. Bestellte und gelieferte Ware kann deshalb nicht retour genommen werden. Wird Retournahme erwünscht, erfolgt dies gegen Verrechnung der Rückhol- und Entsorgungskosten. Eine Vergütung der Retourware ist ausgeschlossen.

Wir übernehmen die Garantie für einwandfreie Beschaffenheit und Funktionsfähigkeit unserer technischen Erzeugnisse. Die Garantiezeit beginnt mit Auslieferung ab Werk. Für alle Büromöbel von Blaha und Sitzmöbel von Sedus beträgt die Garantiezeit 5 Jahre, für alle anderen Sitzmöbel beträgt die Garantiezeit 3 Jahre, für Handelswaren gilt die **gesetzliche Gewährleistungsfrist**. Im Rahmen dieser Garantiezeit liefern wir sämtliche Ersatzteile ohne Berechnung. Frachtkosten gehen zu Lasten des Kunden.

Garantieausschlüsse:

- natürliche Abnutzung von Verschleißteilen (z.B. Bezugstoffe, Laufrollen etc.)
- Schäden durch nicht bestimmungsgemäßen Einsatz
- vom Kunden eingesandte und von uns verarbeitete Materialien (z.B. Kundenstoff)
- aufgrund vom Kunden gewünschter Abweichungen oder Sonderausführungen (z.B. Sonderkonstruktionen / Design-Optionen)
- Kippsicherung für Schränke: Schränke, die aufgrund ihrer Bauweise bzw. aus Gewichtsgründen zum Kippen neigen, sowie bei Schränken in welchen nachträglich Auszüge oder Laden eingebaut werden, bedürfen zwingend einer Kippsicherung. Die Kippsicherung ist vom Kunden mitzubestellen und die Montage vor Ort zu veranlassen.

Durch die übernommenen Garantieleistungen werden weitergehende Ansprüche ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder Ersatz von Schäden, die nicht am gelieferten Produkt entstanden sind, sowie für sonstige Schadensersatzansprüche. Durch erbrachte Garantieleistungen wird die Garantiezeit nicht erneuert oder verlängert.

Allfällige Mängelrügen sind innerhalb von 3 Werktagen, ab dem Tag der Übernahme, schriftlich mitzuteilen.

Modelländerungen: Maß- und Farbabweichungen im Sinne des technischen Fortschrittes behalten wir uns vor und berechtigen zu keiner Beanstandung.

Kunststoff-Oberflächen: Geringe Farbabweichungen zu den Fronten, Korpussen und Unterbauten sind produktionsbedingt und kein Grund zur Beanstandung.

Holz-Oberflächen: Bitte beachten Sie, dass bei Möbeln mit Echtholz furnier oder Massivholz, insbesondere bei Nachlieferungen, Farb- und Strukturabweichungen auftreten. Diese sind naturbedingt und kein Grund zur Beanstandung.

Textile-Oberflächen: Farb- und Strukturabweichungen sind bei Bezugstoffen und Leder produktionsbedingt und berechtigen, insbesondere bei Nachlieferungen, zu keiner Beanstandung. Weiters weisen wir darauf hin, dass bei starkem Sonneneinfall im Laufe der Zeit Farbveränderungen zu erwarten sind.

Rollenausführung bei Drehstühlen: Unsere Drehstühle werden serienmäßig mit harten Doppelrollen ausgeliefert. Bitte beachten Sie, dass bei weichen Böden harte und bei harten Böden weiche Rollen eingesetzt werden sollen. Weiche Rollen gegen Mehrpreis. Weiche Böden (z.B. Teppich) = harte Rollen. Harte Böden (z.B. Holz, PC, Linoleum, Stein) = weiche Rollen.

Verpackungsmaterial: Unsere LKW-Fahrer, Zusteller und Monteure sind verpflichtet, Verpackungsmaterial jeder Art, welches zur Lieferung unserer Sitz- und Büromöbel notwendig war, zur Wiederverwendung bzw. zur Verwertung retour zu nehmen. Das Verpackungsmaterial kann auch später unentgeltlich zurückgegeben werden oder bei nächster Lieferung (Zug um Zug).

Der Besteller erteilt seine ausdrückliche **jederzeit widerrufliche Zustimmung**, dass die im Auftrag enthaltenen persönlichen Daten vom Verkäufer zu Marketingzwecken und zur Geschäftsabwicklung automationsunterstützt verarbeitet werden dürfen, **sowie die Zusendung von Seminarinformationen und den kostenlosen Newsletter per Internet.**

Alle angeführten Bedingungen bleiben auch im Falle der rechtlichen Unwirksamkeit einzelner Punkte in vollem Umfang wirksam.

Auf dieses Vertragsverhältnis kommt österreichisches Recht zur Anwendung.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Korneuburg. Zahlbar und klagbar in Korneuburg.